

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 26. März.

An die Zeitungsleser.

Weim-Ablauf des I. Quartals bringen wir in Erinnerung,
 daß hiesige Leser für diese Zeitung 1 Rthlr. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.,
 auswärtige aber I = 18 $\frac{3}{4}$ =

als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese täglich erscheinende Zeitung auf allen königlichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben ist.

Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angezeigte Preis. — Bei Bestellungen, welche nach Anfang des laufenden Vierteljahres eingehen, ist es nicht unsere Schuld, wenn die frühern Nummern nicht nachgeliefert werden können. Posen den 26. März 1832.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Bekanntmachung.

Der Fortgang der fortifikatorischen Arbeiten auf dem ehemaligen evangelischen Kirchhofe macht es nothwendig, an einzelnen Stellen die Gräber zu berühren und aufzugraben. Vielen Mitgliedern der evangelischen Gemeinde wird es wünschenswerth seyn, die Ueberbleibsel ihrer Angehörigen, deren Ruhestätten geöffnet werden, unter eigener Aufsicht und mit der den Gebeinen der Abgeschiedenen schuldigen Sorgfalt herausnehmen und auf dem neuen Kirchhofe wieder beerdigen, auch daselbst die aus demselben Grunde von ihrer bisherigen Stätte zu entfernenden Denkmäler wieder aufstellen zu lassen. Se. Majestät der König haben mit Rücksicht hierauf durch eine Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 10ten d. Mts. die Grundsätze festzustellen geruht, nach welchen bei solchen Translokationen verfahren werden soll. Den wesentlichen Inhalt derselben bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß:

- 1) In denjenigen Theilen des alten Kirchhofs, wo das Terrain wegen der Fortifikations-Arbeiten auf-gegraben werden muß, wird den Angehörigen der dort Begrabenen freigestellt, binnen einer Frist von sechs Wochen, unter Beobachtung der von der Regierung zu Posen zu erlassenden polizeilichen Bestimmungen, die noch vorhandenen Ueberbleibsel der Verstorbenen nach dem neuen Kirchhofe zu translociren.
- 2) Wo dagegen die Gräber unberührt bleiben, und wo nur die Oberfläche derselben planirt oder mit Erde beschüttet wird, steht keinem der Angehörigen das Recht zu, die Aufgrabung derselben und Herausnehmung der Gebeine zu verlangen.
- 3) Sämmtlichen Besitzern von Grabstellen wird freigestellt, die auf letzteren befindlichen Denkmäler entweder auf schicklichen, von der Fortifikations-Behörde anzuweisenden Plätzen des alten, jetzt

zur Festung genommenen Kirchhofs zu belassen, oder dieselben nach dem neuen Kirchhof zu translociren.

4) Wegen der unentgeltlichen Anweisung eines schicklichen Platzes zum erblichen Familienbegräbniß für diejenigen, welche ein solches auf dem alten Kirchhofs besessen haben, bleibt es bei den Bestimmungen des J. 185. des Allg. Landr. Th. II. Tit. II.

5) Denjenigen, welche hiernach die Translokation von Denkmälern, Särgen oder Gebeinen, oder die Wiedereinrichtung von Familien-Begräbnissen vornehmen wollen und dürfen, werden die Kosten dieser Translokation und Wiedereinrichtung nach billigen, von der Regierung zu Posen zu normirenden Sätzen erstattet und diese Beträge aus dem Festungsbau-Fonds gezahlt.

Es wird jedoch in die Wahl der Fortifikations- Behörde gestellt, die Translokation und Wiedereinrichtung der Denkmäler, Grabstellen u. selbst zu bewirken, oder sie den Angehörigen gegen Erstattung der von der Regierung zu bestimmenden Kosten-Beträge zu überlassen.

6) Ein prozessualisches Verfahren wird weder wegen der Befugniß zur Translokation, noch wegen des Betrages der dafür zu zahlenden Entschädigung gestattet; es werden vielmehr diese Angelegenheiten im administrativen Wege von der Regierung zu Posen und nur unter Berufung an den Ober-Präsidenten der Provinz regulirt und entschieden.

Die Königl. Regierung wird sich wegen Ausführung dieser Allerhöchsten Bestimmungen mit der Fortifikations- Behörde in Kommunikation setzen, und demnächst öffentlich bekannt machen, auf welchem Theile des Kirchhofes die Gräber aufgegraben werden, bis zu welchem Zeitpunkte und unter welchen polizeilichen Bestimmungen die Translokation erfolgen soll. Sobald diese Bekanntmachung erschienen ist, haben sich die beteiligten Individuen bei dem von der Königlich-Regierung zu bestimmenden Commissarius mit ihren Anträgen zu melden.

Posen den 24. März 1832.

Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.
Flottwell.

I n l a n d.

Berlin den 22. März. Se. Königl. Majestät haben den Kammer-Präsidenten und Landgerichts-Rath zu Achen, Karl Joseph Krey, den Landgerichts-Rath zu Koblenz, Anton Wrede, und den Ober-Landesgericht-Rath zu Raumburg, Karl Jakob Sauerwald, zu Appellationsgerichts-Räthen bei dem Appellationsgerichtshofe zu Rdn Allergnädigst zu ernennen geruht.

Der bei dem Ober-Landesgericht zu Breslau angestellte Justizkommissarius Karl Viktor Eugen Müller ist zugleich zum Notarius im Departement dieses Gerichtshofes ernannt worden.

Der Landgerichts-Rath und Notarius publicus Bauer ist zum Justizkommissarius bei dem hiesigen Stadtgerichte bestellt worden.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Johann Ferdinand Schulz ist zum Justizkommissarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Dortmund, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lünen und unter Beilegung des Notariats, bestellt worden.

Der Justizkommissarius Herrmann Friedrich Julius Meier zu Rdnigsberg in Pr. ist auch zum Notarius im Bezirke des dortigen Ober-Landesgerichts ernannt worden.

Se. Durchl. der regierende Herzog von Braunschweig ist von hier nach Braunschweig, Se. Durchlaucht der General-Major und Kommandeur der 5.

Kavallerie-Brigade, Prinz George zu Hessen Kassel ist nach Magdeburg, und der General-Major und Kommandeur der II. Landwehr-Brigade, von Wedell, nach Breslau abgegangen.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, von Schönborg, ist von Stettin hier angekommen.

Der General-Konful zu Helsingör, Regierungsrath von Forkenbeck, ist von Münster hier angekommen.

A u s l a n d.

F r a n k r e i c h.

Paris den 11. März. Der Moniteur enthält eine Königl. Verordnung in Betreff der im Auslande lebenden Franzosen, welche Militair-Pensionen beziehen. Jede den Inhabern solcher Pensionen vor dem Jahre 1831 ertheilte Erlaubniß zum Aufenthalte im Auslande wird aufgehoben und muß aufs Neue nachgesucht werden.

Im Messenger des Chambres liest man: „Man hat die Karlisten des Plans beschuldigt, unsere großen Arsenale in Brand zu stecken. Die in mehreren Hafenkästen vorgegangenen Ereignisse scheinen diese Anklage leider zu bekräftigen. Das Artillerie-Arsenal in Brest ist bekanntlich ganz vom Feuer verzehrt, in Toulon sind zwei Brandstiftungsver-

süße vereitelt worden, und aus Orient meldet man, daß auch dort seit dem 20. v. M. zwei Versuche derselben Art stattgefunden haben.“

Der Nouvelliste erklärt sich für ermächtigt, die von einigen Oppositionsblättern gegebene Nachricht, daß Französische Truppen in Civita-Vecchia feindlich gelandet und in Sinigaglia und Pesaro Quartiere für sich bestellt hätten, zu widerlegen.

Die Redaktion des Journal des Débats ist durch die Gräfin von Saint-Leu ermächtigt worden, die in London erschienenen neuen „Memoiren der Königin Hortensie“ für völlig unächt zu erklären.

Ein an dem 22. in den Tajo eingelaufenes Englisches Schiff brachte 2 desertirte Portugiesische Offiziere von Terceira mit, welche eine Audienz bei Dom Miguel erhielten und über den Zustand Terceira's und die Ankunft Pedro's berichteten. Ihrer Aussage nach hätte Dom Pedro nach seiner Ankunft die Regentschaft suspendirt und die Regierung selbst übernommen, auch im Civil und Militair viele Veränderungen und Absetzungen vorgenommen, wodurch großes Mißvergnügen erzeugt worden. Die Insel soll, diesen Berichten zufolge, zu Grunde gerichtet seyn; man nehme den Einwohnern Alles und zahle nichts. Uneinigkeit und Mißtrauen herrsche unter Civil- und Militairbehörden. Die Revolutionairs von Terceira haben dieß Englische Fahrzeug benützt, um Aufruhrschriften nach Lissabon zu bringen.

Dom Pedro setzt seine Rüstungen fort; man wirbt in Paris Studenten, Handwerker, kurz Alles, an; Abtheilungen gehen nach Belle-Isle. Wir leben, bemerkt bei dieser Gelegenheit der Temps, unter sehr weiten Geseßen; denn diese Leichtigkeit des Umwerbens kann weit und zu großen Mißbräuchen führen.

Die Rede, welche Hr. v. Harcourt am 9. d. in der Deputirtenkammer hielt und die so großes Aufsehen erregt hat, lautete folgendermaßen: Wenn man, meinte er, ihm den Vorwurf machen wolle, daß er in der letzten Zeit nicht auf seinem Posten gewesen sei, so treffe derselbe Tadel drei Viertel der Mitglieder der Kammer, da es unter diesen Gelehrte, Präfecten, Gerichts-Präsidenten, Procuratoren, Maires u. A. gebe, die man alle nach Hause schicken müßte; die Folge hiervon würde bloß seyn, daß die Kammer nur noch aus obskuren Männern bestände, und daß man statt der Auserwählten des Landes bloß das caput mortuum der Nation hätte. (Murren in den Reihen der Opposition, nebst dem Rufe: „zur Ordnung!“ Hr. v. Corcelles: „Lassen Sie doch den Grand von Spanien sprechen!“) Als der König ihn im Jahre 1830 zu seinem Botschafter in Madrid ernannt, habe er ein Rundschreiben an seine Wähler ... (Unterbrechung: „Wie, Ihre Wähler? Warum sagen Sie nicht lieber, Ihre Wähler fallen?“) ... an die Wähler seines Departements

erlassen, worin er sie ersucht habe, statt seiner eine andere Wahl zu treffen, da er nicht gleichzeitig das Amt eines Botschafters und das eines Deputirten versehen könne; erst nach seiner Ankunft in Madrid habe er erfahren, daß er nichtsdestoweniger zum Deputirten ernannt worden sei; und unter diesen Umständen habe er es nicht für angemessen befunden, diesen Beweis des Vertrauens seiner Landesleute abzulehnen. Wenn er nun in der letzteren Zeit anstatt in Madrid, in Paris gewesen sei, so habe allein der Umstand ihn dazu bewogen, daß er dort bei dem besten Willen nicht die Dienste, die man von ihm zu erwarten berechtigt gewesen, habe leisten können, und hieran sei nicht sowohl die Französische Regierung, als jene heftige unregelmäßige Opposition Schuld, die das wahre Interesse der Nation verkenne und es der Regierung unmdglich mache, sich im Auslande den beddthigten Einfluß zu verschaffen. Man erinnere oftmals mit einer gewissen Affectation an die Worte Friedrichs II., daß, wenn er König von Frankreich wäre, Niemand in Europa ohne seine Erlaubniß sollte einen Kanonenschuß thun dürfen; hierbei vergesse man aber ganz und gar, daß Friedrich die Seele seines Landes gewesen, und daß seine Regierung nicht unaufhörlich durch Aufstände und Subsidien-Verweigerungen gehemmt worden sei; während jetzt in Frankreich eine systematische Opposition die Regierung untergrabe und ihr jede Kraft nach außen hin benehme; diese Opposition allein sei auch an dem Untergange der Polen Schuld, die sie sehr unüberlegter Weise und ganz zur Unzeit zur Empdrung aufgereizt habe; eben so hindere sie durch ihre Untriebe die Emancipation Italiens und mache auch in Spanien jede Verbesserung unmdglich; diese letztere Nation schwache allerdings nach einer Reform; wer aber den Anfang dazu mit dem Umsturze des Thrones und des Altars machen wolle, der finde dort keinen Anklang. Er erkläre mit einem Worte, daß die Demagogie die Freiheit in Europa tödte, und daß sie auch Frankreichs Geißel im Innern sei. Der Redner schloß seinen Vortrag mit folgenden Worten: „Es muß heraus, und sollte man mich deshalb steinigen: nachdem unsere Revolution sich mit so großer Energie, Klugheit und Mäßigung benommen und der erstaunten Welt Männer gezeigt hatte, die an die schönsten Tage des Alterthums erinnerten, gleichen wir jetzt nur noch Schülern, die in trunkenen Freude über die Fortsagung ihres Lehrers Bücher und Möbeln zum Fenster hinaus werfen und alle Vernunft bei Seite setzen. Wir leben nur noch von Volksbewegungen und innerem Zwiespalte; ja, wir können uns unter einander nicht mehr verstehen, und zuweilen gehen wichtige Geseße nur mit einer Majorität von 3 bis 4 Stimmen durch; seit der Zeit des Babylonischen Thurmes herrschte nicht eine solche Verwirrung. Unmdglich kann dieser Zustand der Dinge von Dauer seyn, und ich siehe daher frei-

nen Augenblick dafür, daß nicht einst 2 Millionen National-Gardisten vor den Thüren dieses Saales erscheinen und uns sagen werden: „Ihr seyd an die Spitze der Gesellschaft gestellt worden, um die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, aber wir sehen nichts, als Elemente der Auflösung; Ihr waret dazu berufen, eine neue Regierung zu gründen, das Land ver dankt Euch aber bloß Trümmer; Ihr habt Eure Rolle verfehlt, wir werden sie selbst übernehmen.“ Allerdings, m. H., würde ein solcher Ausgang ein großes Unglück seyn; verlassen wir aber die eingeschlagene Bahn nicht, so möchte ich nicht dafür gut sagen, daß nicht viele Millionen Franzosen sie mit Begeisterung begrüßen würden.“

Gestern sollten die großen Männer, deren Namen im Pantheon prangen sollen, in der Kammer ernannt werden, aber die Deputirten haben sich gestritten und die Fäuste gezeigt, die Gallerien haben sie ausgepiffen, der Präsident ist weggelaufen, die Bedienten haben die Lichter ausgelöscht und das Publikum hat gelacht. Das ist das moralische Ende dieses lächerlichen Plans; man wird zwar dennoch die großen Männer ernennen, aber den Respekt kann man nicht gebieten, und es wird ihnen wahrscheinlich gehen, wie es ihren Vorgängern ergangen ist; es giebt hier einige Leute, die einen gewissen antiken Republikanismus aus Büchern gelernt haben, wie Salverte, und die sich einbilden, daß was ehemals möglich gewesen, es auch hier sei, und wollen bei einer Nation von Spöttern Enthusiasmus erregen. Man ernennet zu großen Männern Männer, deren Hauptverdienst in einer politischen Meinung liegt, als ob dies eine bleibende Verehrung begründen könnte. Was wird von Manuel und von B. Constant's Größe übrig bleiben, wenn der Strom des politischen Aberglaubens eine andere Richtung genommen haben wird? Wer weiß, ob in zehn Jahren etwas anderes von Constant gesagt werden wird, als daß er ein Spieler und ein Spötter gewesen. Larochefoucauld war ein guter Mann, aber wer wird sich seiner in zwanzig Jahren erinnern? Manuel ist jetzt schon vergessen, außer von seinen unmittelbaren persönlichen und politischen Freunden, wer weiß etwas von ihm, als daß man ihn brutal aus der Kammer gestoßen hat. Es ist eine unbegreifliche Verblendung, etwas Bleibendes auf dem Gipfel des gesellschaftlichen Gebäudes errichten zu wollen, während sich Niemand darum bekümmert, die fallenden Grundlagen desselben zu stützen. Frankreich ist ein im innersten Grunde zerrütteter Staat, und die sogenannten Institutionen, die man von Zeit zu Zeit auf der Oberfläche dieses Chaos errichtet, verschwinden nothwendig in der ersten Bewegung der Zeit.

(Allg. Zeit.)

Paris den 12. März. Die Angelegenheit von Ankona, sagt der National, welche für das Ministerium so unangenehm gekommen, ist in den Kon-

ferenzen des Ministerpräsidenten mit dem Grafen Appony fast ganz ausgeglichen worden. Das Resultat dieser Konferenzen war, daß man dafür sorgen werde, sobald als möglich Ankona von unsern Truppen und die Legationen von den Oesterreichern räumen zu lassen. Man wolle sich überdies bei dem Papste dahin verwenden, daß er nach und nach der Geistlichkeit die Verwaltung des Kirchenstaates entziehe und selbige in die Hände weltlicher Beamten gebe. Der Päpstliche Stuhl würde den Legationen besondere Vorrechte bewilligen, welche diese reichen Provinzen vom Papste für eine jährliche Kontribution erkaufen sollten, deren Ertrag dazu verwendet werde, um Schweizerregimenter in Sold zu nehmen. Man beschäftigt sich bereits mit der Unterhandlung in Betreff der nöthigen Kapitulationen.

Ein ministerielles Blatt widerlegt als gänzlich ungegründet die von einigen öffentlichen Blättern gegebene Nachricht, als ob Hr. v. St. Aulaire seine Entlassung als Votschaffer bei dem Römischen Stuhle gegeben habe.

Auf die mit einer gewissen Solennität gegebene Nachricht von der ersten Kommunion des Herzogs von Bordeaux im Schlosse zu Holyrood antwortete der Römische Hof, als ob ihm diese Nachricht aus dem Schlosse der Tuilleries mitgetheilt worden, und als ob seine Antwort dahin bestimmt wäre. Es ist mit einem Worte unbestreitbar, sagt der Temps, daß die Juliusrevolution auch bei dem Papste ihr Glück nicht gemacht.

Der Courier de l'Europe meldet aus Antwerpen, daß nächstens die große Anstalt der Jesuiten, welche in der Nähe dieser Stadt gegründet worden, zum Unterricht der Jugend geöffnet werde.

Der Herzog von Treviso ist noch nicht nach St. Petersburg abgereist, wie einige Blätter gestern meldeten.

Einem Schreiben aus Toulon vom 6. d. M. zufolge, ist dort vom Marineminister der Befehl eingegangen, Transportschiffe für 3 bis 4000 Mann in Bereitschaft zu setzen.

Italien.

Rom den 6. März. Am 3. d. richtete der Kardinal-Staatssekretair an den Französischen Votschaffer eine Note, welche folgende Stelle enthält: „Der gegenwärtige Stand der Dinge kann auf keine andere Weise aufhören, als wenn zuerst Seine Heiligkeit eine angemessene Genugthuung für die erhaltene Beleidigung erhält, und wenn diese verzögert wird, so ist dies weder die Schuld des heiligen Vaters, noch seiner Regierung. Ueberzeugt daher, daß E. E. jetzt die genügendsten Nachrichten über den Vorfall in Ankona erhalten, und von dem lebhaften Wunsche befehle, einen für ihr Herz so schmerzlichen Zustand der Dinge aufhören zu sehen, hat Seine Heil. dem Unterzeichneten befohlen, von E. E. eine positive Antwort zu verlangen, welche wenigstens eine Genugthuung für die Beleidigung

ankündigt, welche die Päpstliche Souverainetät ohne Zweifel gegen den Willen Sr. Maj. des Königs der Franzosen erfahren hat, und damit hierbei nicht ein Schatten von Zweifel an der Loyalität des h. Stuhls seit der konfidentuellen Mittheilung der Absichten der Französischen Regierung in Bezug auf Ankona übrig bleibe, erlaubt sich der Unterzeichnete, E. C. zu erinnern, daß er in den mit E. C. gehaltenen Unterredungen niemals aufhörte zu bemerken, daß Se. Heil. für Ihre Person nicht in die Besetzung von Ankona gewilligt habe, obgleich Sie auch noch hinzusetzte, daß die Römischen Päpste häufig gendthigt gewesen seyen, der Gewalt nachzugeben und sich ihr zu unterwerfen. Diese Phrase scheint dem Unterzeichneten, besonders nach der Versicherung, welche E. C. dem Unterzeichneten, und nachher dem heil. Vater mündlich ertheilten, daß die Französischen Truppen auf keinen Fall ohne die Zustimmung Sr. Heil. in Ankona einzurücken, sondern in diesem Falle sich beschränken würden, in dem Adriatischen Meere zu kreuzen, niemals in dem Sinne eines Zugeständnisses verstanden werden zu können.“ — Dieser folgte am 5. März eine zweite Note, lautend: „Neue Berichte von dem Herrn Delegaten von Ankona, setzen den unterzeichneten General-Staatssekretair in die unangenehme Nothwendigkeit, neue Reklamationen an E. C. zu richten. Trotz der Proklamation des Herrn Generals Subières und seiner wiederholten Versicherungen, sich nicht in die Päpstliche Verwaltung mischen, die Behörden schützen, die Gesetze beobachten machen, und die Unruhigen im Zaume halten zu wollen, hat der Adjutant-Major Palès Befehl gegeben, daß provisorisch zwei politische Gefangene in Freiheit gesetzt würden. In die auf dem Theater gegebene Oper mußte auf Anbringen der Französischen Offiziere eine auf die Freiheit anspielende Arie eingeschoben werden, diese erweckte den größten Enthusiasmus unter der Faktion und aufrührerische Rufe gegen die Regierung Sr. Heiligkeit ließen sich auf den Straßen vernehmen und blieben ungestraft. Man sieht fortwährend an öffentlichen Orten geschriebene und gedruckte Anschläge, welche zur Revolution auffordern, und Personen, die von der Päpstlichen Regierung verbannt und von der Amnestie des vergangenen Jahres ausgeschlossen sind, sieht man frei in Ankona herumgehen, begleitet von denselben Offizieren, welche zur Unterstützung der Päpstlichen Autorität hergesendet seyn sollen. Der Unterzeichnete unterläßt es, E. C. von andern Thatsachen zu unterhalten, die der Ehre der Französischen Truppen geradezu entgegen, gewiß jetzt bereits beigelegt sind, als da sind, daß man den Päpstlichen Truppen nicht gestatten wollte, bei dem von ihrem eigenen Souverain ihnen gebotenen Rückzuge die ihnen gehörenden Kasernen effekten mitzunehmen, daß man ihnen nicht die Waffenvorräthe überliefern, daß man denselben nicht die Artillerie und den Dragonern nicht die Pferde zurück-

geben wollte. Derselbe muß indeß als Minister, und um die Befehle des heil. Vaters auszuführen, bei E. C. Reklamation einlegen, und gegen die einzelnen, die Päpstliche Souverainetät beeinträchtigenden Handlungen protestiren, damit die Rechte Sr. Heiligkeit für jetzt und für die Zukunft gesichert bleiben. Der Unterzeichnete benutzte die Gelegenheit etc. Kardinal Bernetti.“ (Allg. Zeit.)

Livorno den 7. März. Aus Ankona schreibt man, daß nicht nur die dort gestandene päpstliche Besatzung, sondern auch alle Angestellten Befehl erhalten haben, die Stadt zu verlassen; Letztere müssen sich nach Rom begeben. Dies beweist, daß der heilige Stuhl bei seinem Widerspruche gegen die Französische Besetzung beharrt. — Unter den Oesterreichischen Truppen in den Legationen bemerkt man häufige Garnisonswechsel, so daß sich deren Gesamtzahl schwer angeben läßt.

N i e d e r l a n d e .

Aus dem Haag den 14. März. Die mit der Errichtung eines Monuments für den braven Van Speyk beauftragte Kommission versammelte sich vorgestern zu Amsterdam in der neuen Kirche, um den Grundstein dazu zu legen. Dieß Monument wird Anfangs Mai ganz vollendet seyn und wahrscheinlich an dem Tage enthüllt werden, wo die feierlichen Obsequien der irdischen Ueberbleibsel dieses Helden statthaben.

Das Journal de la Haye betrachtet in einem Artikel: „Zeichen des allgemeinen Friedens“ die Lage und Verhältnisse der fünf Großmächte Europa's und zieht daraus mit satirischer Laune den Schluß, daß Alles den allgemeinen Frieden andeute. „So so schließt jenes Blatt seine Schilderung, Hr. R. Perrier hat Recht. Wir gehen einem allgemeinen Frieden entgegen; wir eilen ihm aus allen Kräften zu; allein, wenn wir allzu sehr eilen, könnten wir nicht den Hals brechen, ehe wir dahin gelangen?“

Man schreibt aus Tilburg vom 12. März: Den uns zugegangenen Berichten zufolge, ist heute das Douf Westwefel von einem 7 bis 800 Mann starken Bataillon Belgischer Infanterie besetzt worden; in Turnhout wird das ganze 4. Infanterie-Regiment erwartet.

Brüssel den 14. März. Hr. v. Brouckere soll gern die Hände sehen, welche das Korps des Hrn. v. Capiaumont in der Nähe von Maestricht mit den Holländern gehabt hat. Am 5. d. ging indessen eine Depesche von Lord Palmerston an den hiesigen Englischen Bevollmächtigten ein, worin sich abermals der ernste Wille ausdrückt, keine Erneuerung der Feindseligkeiten zu gestatten. Wer zuerst anfänge, sei es Holland oder Belgien, würde sogleich von der Konferenz zur Ruhe angehalten werden.

Die Parteigänger des Majors Capiaumont haben Befehl erhalten, die von ihnen in der Umgegend von Maestricht besetzten Kantonirungen zu verlassen. Sie sind gegenwärtig zu Belfen, 3 Stun-

den von der Fesung, so daß die Zollbeamten ganz und gar auf ihre eigenen Vertheidigungsmittel beschränkt sind.

Die Emancipation sagt: „Man versicherte gestern an vielen Orten, daß die so sehnlichst erwarteten Ratifikationen eingegangen wären. Man wollte sogar wissen, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Kammer heute eine Mittheilung in dieser Beziehung machen werde. Obgleich unsere Angelegenheiten seit einigen Tagen eine entschieden günstigere Wendung genommen haben, so sind doch, so viel wir wissen, die Sachen noch nicht so weit vorgeschritten.“

Im Belgischen Moniteur liest man: „Die folgende Nachricht, welche wir mittheilen, ohne sie verbürgen zu wollen, circulirt seit heute Morgen in der Stadt. Man sagt, daß der Französische Konsul in Rotterdam von den Bürgern jener Stadt auf das Gröblichste insultirt, aus seinem Wagen gerissen worden sei und in Gefahr geschwebt habe, ins Wasser geworfen zu werden.“

Spanien.

Madrid den 1. März. Man ist sehr besorgt, die Partei Dom Pedro's möchte bei der Spanischen Armee Verführungen zu Stande bringen, und hat deswegen Regimenter der königlichen Garde und Provinzialmilizen, die man für die ergebensten Truppen der Regierung hält, an die Portugiesische Gränze abgeschickt. An dieser Gränze sollen 25,000, in der Provinz Guipuzcoa 15,000, in Catalonien 15,000 Mann zu Burgos und Valladolid als Reserve aufgestellt werden. Zu Sevilla will man 6000 Mann versammeln, und die Seemacht soll sich vor dem Hafen von Cadix konzentriren.

Portugal.

Lissabon den 29. Febr. Am 26. ließ sich Dom Miguel auf das andere Ufer des Tajo übersehen, um die Befestigungen in der Provinz Alentejo an der Meeresküste zu besichtigen; er wird heute hier zurück erwartet. Die Portugiesische Kriegs-Korvette „die Infantin Donna Isabella“ ist nach eiltägiger Fahrt von Madeira in den Tajo eingelaufen. Der Gouverneur dieser Insel verlangt in den von jenem Schiffe mitgebrachten Depeschen Verstärkungen an Land- und See-Truppen, um einem Angriffe von Terceira aus widerstehen und zugleich den Geist der Insubordination und des Ungehorsams, der sich unter den Truppen und den Einwohnern gezeigt hat, unterdrücken zu können. — Der hiesige Post-Direktor hat Befehl zur Verdoppelung seiner Aufmerksamkeit auf die Korrespondenz nach dem Auslande erhalten.

Vermischte Nachrichten.

Ein angesehenes Londoner Handlungshaus führt in seinem Preiskourant neben andern Artikeln, z. B. Baumwolle, Indigo, Kasse, Zucker ic. auch die

Cholera an. Ueber diesen Artikel heißt es darin: „Er ist von den besoldeten Aerzten der Gesundheitsbureau's sehr gesucht, ist aber auf unserm Plage so selten, daß sie, trotz ihrer emsigen Forschungen, alle zusammen unter einer, durch ihre Nüchternheit nicht sehr berühmten Bevölkerung von 1,600,000 Einwohnern, täglich nur 2 bis 3 Kranke aufstreifen können.“

Ein Zahnarzt in Liverpool, Hr. Rowland, macht in den öffentlichen Blättern eine Anzeige, daß er in Alfens Menagerie einem Löwen und einer Tigerin, jedem einen Zahn ausgerissen habe, und daß die edlen Ungeheuer diese Operation mit Lammsgeduld überstanden.

In einer Chinesischen Geographie, welche der Professor Neumann aus China mitgebracht, findet sich unter Andern auch eine Erklärung über Preußen; es heißt nämlich daselbst: „Preußen ist ein Dorf in Rußland.“

Politische Reflexionen.

(Beschluss des abgebrochenen Art. in No. 71. unfr. Zeit.)

Was nun das Wahlrecht selbst betrifft, so üben es in manchen Städten alle Einwohner aus, die eine eigene Haushaltung haben; in anderen bloß solche, die an den Gemeinde- und Kirchspielausgaben wirklich Theil nehmen; in wieder andern nur die eigentlichen Hausbesitzer. Am meisten ist das Wahlrecht da eingeschränkt, wo es auf dem Besitze bloßer Burglehen haftet, denn da dauert es fort, wenn auch kein Haus mehr vorhanden ist, und geht auf den jetzigen Besizer des Lehens über. Diese fehlerhafte Einrichtung hat Englands Repräsentativsystem zerrüttet und eine Reform wünschenswerth gemacht; denn in diesen sogenannten Boroughs sind die Güter, an denen das Wahlrecht haftet, meistens in die Hände der großen Grundbesitzer, der Lords, gekommen, die gegenwärtig über den dritten Theil aller Parlamentsdeputirten geradezu ernennen. Dies ist namentlich mit den berühmtesten wüsten Flecken (rotten boroughs) der Fall, deren Zahl gewöhnlich auf 30 angegeben wird. Aber auch von den übrigen Flecken sind die Besizer, so wie in den kleinen Städten, in denen das Wahlrecht persönlich ist, die Einwohner von den großen Grundeigentümern ihrer Gegend dergestalt abhängig, daß sie es nicht wagen, den Kandidaten derselben ihre Stimmen zu verweigern. So ernennt z. B. der Herzog von Norfolk 10 Deputirten des Unterhauses; der Herzog von Newkastle 9; der Herzog von Rutland 7, die Herzöge von Bedford und Devonshire und der Marquis von Bulingham, jeder 6; die Familie Lowther, Grafen von Londdale, 10. Ja man behauptet sogar, daß etwa 70 große Grundbesitzer über die Hälfte des ganzen Hauses ernennen! Hierdurch nun wird das Uebergewicht der Repräsentation dergestalt auf die

Seite des großen Grundeigenthums gezogen, daß ihm das Oberhaus ganz, und vom Unterhause — mit Hülfe anderweitiger Umtriebe — $\frac{10}{11}$ angehdren, und daß von den 658 Mitgliedern des letztern gegenwärtig nur deren 60 aus Kaufleuten, Banquiers, Rechtsgelehrten u. s. w. bestehen. In den kleinen Städten nämlich, wo die großen Grundherren ihren Einfluß nicht ausüben können, hat Bestechlichkeit und Käuflichkeit ihre Bude aufgeschlagen, so daß — trotz aller scharfen Geseze — dieser Handel ganz öffentlich betrieben wird, und in neuern Zeiten ein Parlamentsitz fast immer für den festen Preis von 5000 Pfd. Sterl. zu haben ist.

In dieses wirre Unwesen soll nun die Reformbill eingreifen und ein besseres Verhältniß herstellen. 56 Boroughs sollen das Wahlrecht ganz verlieren; 41 sollen künftig nur 1 Deputirten schicken. Ein Ort von weniger als 2000 Einwohnern soll gar nicht, ein Ort von weniger als 4000 E. nicht doppelt vertreten werden. 36 Städte, die es bisher gar nicht hatten, erhalten das Wahlrecht und zwar 8 zu 2, und 28 zu 1 Repräsentanten. Die Zahl der Deputirten der Hauptstadt London wird um 8 vermehrt. In allen Städten und Boroughs soll übrigens jeder das Wahlrecht erhalten, der eigenthümlich oder miethweise ein Haus inne hat, das eine jährliche Rente von mindestens 10 Pfd. Sterl. abwirft. Im Ganzen würde die Repräsentation der Grafschaften in England, im Falle die Reformbill durchgeht, um 67 Mitglieder vermehrt, die der Städte dagegen (wohlverstanden aber mit Einschluß der Flecken und wüsten Flecken) um 103 vermindert werden. Statt daß also jetzt England (ohne Schottland und Irland) 513 Abgeordnete schickt, würde es dann nur 477 schicken.

In Schottland ist die Reform noch nothwendiger. Das ganze Land stellt jetzt 45 Deputirte, 30 von den Grafschaften und 15 von den Städten; jene 30 werden aber bloß von den Inhabern königlicher Lehen gewählt, deren Anzahl sich dormalen nur auf 2324 beläuft. Dabei ist noch der Mißbrauch eingerissen, daß beim Güterverkaufe sich der Verkäufer gewöhnlich das Wahlrecht vorbehält, so daß gegenwärtig über 1000 Personen das Wahlrecht ausüben, die gar nicht mehr im Lande wohnen!

Aus den angeführten Daten erhellt zur Genüge die Nothwendigkeit einer Umwandlung der Englischen Konstitution: der Himmel gebe nur, daß dieselbe ruhig im Wege der Reform fortschreite und nicht zu einer Revolution mit Gewaltthaten ausschlage. Uebrigens wird die Parlamentsreform nicht ihrerseits wegen vom Volke verlangt, sondern sie soll nur das Mittel zu fernern Reformen werden. Sollte die Reformbill durchgehen, so wird wahrscheinlich die nächste Folge davon die Abschaffung der geistlichen Zehnten, so wie die Regulirung der unvernünftigen Dotationen der Geistlichkeit

seyn. Die zweite Hauptfrage, — für das Ausland die wichtigste — wird die Freigebung der Getreide-Einfuhr seyn, als das einzige Mittel, die Bedürfnisse des armen Arbeiters mit seinem Erwerbe in Verhältniß zu bringen; denn die 1826 vom Parla- mente veranstaltete Untersuchung hat klar ergeben, daß kein Handarbeiter in England mit seiner Familie von dem gewöhnlichen Lohne das Leben fristen könne. Daher die Ermahnung, daß auf 30,000 ungeheuer reiche Personen in England, 2 Millionen wirkliche Bettler kommen, die nur durch enorme Armentaxen vor dem Hungertode geschützt werden.

Unbefangenen Beobachtern hat die seltsame In- Konsequenz nicht entgehen können, daß das Französische Kabinet, welches seit länger als einem Jahre verkündet hat, es dürfe ein Regent seinem befreundeten Nachbar auf dessen Aufforderung nicht Hülfe gegen seine empörten Unterthanen leisten, jetzt den Entschluß in Ausführung gebracht hat, in einem Staate zu interveniren, dessen Herrscher diese gewaltsame Hülfe als das größte Unglück betrachten muß, welches ihm widerfahren konnte.

(Berl. polit. Wochenbl.)

Mit dem 1. März ist das neue Badische Pressge- sez in Kraft getreten, welches in mehrfacher Hin- sicht für ganz Deutschland von größter Wichtigkeit ist. Bei Vergleichung desselben mit dem unterm 20. September 1819 von der Deutschen Bundesver- sammlung erlassenen Pressgesez kann es nämlich Niemandem entgehen, wie das erstere in mehreren Hauptbestimmungen dem letztern schnurstracks zu- wider laufe. Während es indessen dahin gestellt bleiben muß, welche Aufnahme der zu Tage liegende Widerspruch des Badischen Pressgesezes mit dem Bundesgeseze vom 20. September bei dem Durch- lauchtigsten Deutschen Bunde finden wird, dürfte bei der dormalen in Deutschland herrschenden Stim- mung nicht ohne Grund zu erwarten stehen, daß das in Baden gegebene Beispiel genug, auch in an- dern Bundesstaaten mit ähnlicher Verfassung, Nach- ahmung finden werde. Unter diesen Umständen ent- steht also die Frage, ob wirklich noch mit einiger Sicherheit darauf zu rechnen sei, daß durch ein all- gemeines Deutsches Gesez der schlechten Presse ge- steuert werden könne? Und wenn diese verneint wer- den müßte, die andere: welche Maaßregeln diejeni- gen Regierungen zu ergreifen haben dürften, welche ihrer Pflicht und ihres Rechts eingedenk sind, dem sittlichen Verderben und den unlängbaren Gefahren der Pressfreiheit vorzubeugen? — Die Länder, wo die Obrigkeit von diesem Gefühle nicht durchdrungen ist, würden dann auf dem schweren und schmerzhaften Wege der Erfahrung das unheilvolle Geschenk jener Lizenz an seinen Früchten erkennen lernen.

(Berl. polit. Wochenbl.)

Stadt = Theater.

Dienstag den 27. März: Belmonte und Conkanze, oder: Die Entführung aus dem Serail; große Oper in 3 Akten von Mozart.

Wohlthätigkeit.

Für die Abgebrannten zu Bomst sind ferner bei uns eingegangen:

2) C. S. 10 Thlr.

Posen den 24. März 1832.

Die Zeit. Exped. von W. Decker & Comp.

Bekanntmachung.

Das zu Slonawy, Domainen-Amtes Dbornik, neugebildete Etablissement, enthaltend

- 33 Morgen 46 □ R. Ackerland,
- 3 " 75 " Wiesen,
- 35 " 57 " Hütung,
- " 125 " Unland,

soll mit dem darauf befindlichen Wohnhause, der Scheune und der Stallung, meistbietend veräußert werden.

Zu dem Behuf ist der Licitations-Termin auf den 18ten April d. J. um 10 Uhr Vormittags in dem Amtshause zu Bogdanowo bei Dbornik angesetzt worden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Das Minimum des Kaufpreises, worauf licitirt wird, ist auf 506 Rthlr. 23 Sgr. ermittelt. Dagegen haftet auf dem Etablissement nur die gesetzliche Grundsteuer.

Das Kaufgeld muß mit $\frac{1}{2}$ im Uebergabe-Termin, mit $\frac{1}{2}$ zu George k. J. und mit $\frac{1}{2}$ zu George 1834 berichtigt, und bis zur völligen Ablösung mit 5 pro Cent, von George d. J. ab, verzinst werden.

Jeder Licitant muß sich durch Vorzeigung eines Geldwerths von 100 Rthlr. legitimiren. Die drei Legitimirten bleiben bis zu unserer Entscheidung an ihre Gebote gebunden, und behalten wir uns die Auswahl unter ihnen vor.

Die übrigen Bedingungen können bei dem Domainen-Amte Dbornik und in unserer Registratur erfahren werden.

Posen den 7. März 1832.

Königliche Regierung,

Abth. für die dir. Steuern, Domainen und Forsten.

Subhastations-Patent.

Zum öffentlichen Verkauf der im Bomster Kreise belegenden, zur Kaiserin von Saxe-Weiskischen Konkursmasse gehörigen Herrschaft Rakwitz, bestehend aus der Stadt, dem Dorfe und Vorwerke gleichen Namens, dem Vorwerke Swoboda, den Kolonien Faustenberg und Theresenau, und den Hauländereien Turnowo und Podgradowiz, welche im Jahre 1829 auf 80,800 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. ge-

würdigt worden, haben wir einen nochmaligen peremptorischen Bietungs-Termin auf den 30sten Mai c. vor dem Herrn Landgerichts = Rath Wolkow Morgens um 9 Uhr allhier angesetzt.

Besigfähigen Käufern wird dieser Termin mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termin das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll, insofern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen.

Uebrigens steht bis 4 Wochen vor dem Termine einem Jeden frei, uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen. Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Fraustadt den 2. Februar 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Wegen Abreise von hier findet der Verkauf der in der „goldenen Gans“ aufgestellten Oel-Gemälde nur noch bis Mittwoch den 28sten d. statt, was zur gefälligen Beachtung hiermit ergebenst angezeigt wird.

Die Lieferung der Alleebäume, Pflänzlinge und Stecklinge für die hiesigen Festungsanlagen, so weit solche in diesem Frühjahr erforderlich sind, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Das Verzeichniß davon ist in dem Fortifikationsbureau täglich einzusehen. Die Anerbietungen müssen bis spätestens zum 4ten April c. gemacht werden.

Posen den 24. März 1832.

Königliche Fortifikation.

Getreide = Marktpreise von Posen, den 23. März 1832.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis					
	von			bis		
	Rthl.	Sgr.	sch.	Rthl.	Sgr.	sch.
Weizen	2	—	—	2	5	—
Roggen	1	10	—	1	17	6
Gerste	1	5	—	1	7	6
Hafer	—	20	—	—	22	6
Buchweizen	1	10	—	1	17	6
Erbsen	1	12	6	1	15	—
Kartoffeln	—	12	—	—	15	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	17	6	—	20	—
Stroh 1 Schock, a 1200 U. Preuß.	3	20	—	4	—	—
Butter 1 Saß oder 8 U. Preuß.	1	10	—	1	25	—